

Stadt Stadtallendorf

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und
Kultur
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 31.05.2017

Tel.: (0 64 28) 707-200

Fax.: (0 64 28) 707-400

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales
und Kultur**

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.05.2017
Sitzungsbeginn:	20:30 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Fabian Gies
Frau Carla Mönninger-Botthof
Frau Alexandra Baader
Herr Thomas Berle
Frau Annemarie Hühn
Herr Berthold Littich
Frau Stefanie Lütt
Frau Maria März
Herr Ingolf Vandamme
Herr Bernd Waldheim

Fraktionsvorsitzende:

Herr Werner Hesse
Herr Hans-Georg Lang
Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Hans-Jürgen Back

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Stefan Rhein
Herr Wolfgang Salzer

Ausländerbeirat:

Frau Zehra Demir

Von der Verwaltung:

Herr Reiner Bremer

Schriftführer:

Herr Markus Harder

Gäste:

Frau Madert & Frau Altmann - LOK Stadtallendorf

Entschuldigt fehlen:

Herr Michael Feldpausch

Herr Winand Koch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bericht der LOK Stadtallendorf
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3.1 Ordnung und Sicherheit in Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 22.04.2017 (eingegangen am 24.04.2017)
Vorlage: CDU/2017/0004
- 3.2 Radewegeplanung im Herrenwald, Panzerstraße und Bahnübergang (Blockstelle Niederklein); Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2017 (eingegangen am 25.04.2017)
Vorlage: GRÜ/2017/0001
Kenntnisnahmen
- 4 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2016
Vorlage: FB1/2016/0102/1
- 5 Geschwindigkeitsmessungen im zweiten Halbjahr 2016
Vorlage: FB3/2017/0005
- 6 Einführung von Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofes
Vorlage: FB3/2017/0007
- 7 Beschlusskontrolle
- 8 Mitteilungen
- 9 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Stv. Gies, begrüßt die Anwesenden zu der Sitzung des Fachausschusses II. Im Besonderen begrüßt er Herrn Bürgermeister Somogyi, Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, Herrn Stadtrat Back, Herrn Bremer von der Verwaltung, die Gäste der LOK Stadtallendorf sowie den Schriftführer, Herrn Harder.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest.

Zur allgemeinen Information teilt der Vorsitzende mit, dass Frau Stv. Waldheim eine Anfrage zu dem Protokoll der Sitzung vom 07.03.2017 gestellt hat. Ihre Anfrage bezog sich auf die unter TOP 6 - „Haushaltssatzung 2017“ gestellte Frage von Frau Stv. März, bezüglich der Höhe der Abschreibungen des städtischen Baubetriebshofes. Die Frage wurde von der Verwaltung durch das Protokoll der Sitzung beantwortet. Die hier dargestellten Abschreibungen bezogen sich lediglich auf die Abschreibungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ und geben somit nicht den gesamten Umfang der Abschreibungen wieder.

Es wird sich darauf verständigt, dass der volle Umfang der jährlichen Abschreibungen für den Baubetriebshof über das Protokoll wiedergegeben wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Eigenbetrieb - Dienstleistungen und Immobilien

Für den Zeitraum 01.02.2016 (Inbetriebnahme neuer BBH) bis 31.12.2016 wurden folgende vorläufige AfA Buchungen für den neuen BBH vorgenommen:

Gebäude:	47.495 €
Technische Anlagen:	55.138 €
Grundstückseinrichtungen:	16.535 €
Außenanlagen:	17.693 €

Die v.g. Zahlen beinhalten nicht die AfA für die Arbeitsmittel (Maschinen, Fuhrpark usw.).

Da der Jahresabschluss 2016 zurzeit erstellt wird und noch nicht abschließend geprüft wurde, handelt es sich hier um vorläufige Zahlen.

Eigenbetrieb – Stadtwerke

Vorläufige Afa Buchungen für das Jahr 2016 der Stadtwerke für den neuen BBH:

Gebäude:	12.897,40 €
Technische Anlagen:	15.464,67 €
Grundstückseinrichtungen:	4.395,87 €
Außenanlagen:	5.143,87 €

Zu 2 Bericht der LOK Stadtallendorf

Frau Madert und Frau Altmann stellen die LOK Stadtallendorf vor. Vor allem gehen sie auf die Aufgaben, die Organisation und den Umfang der Beratungsarbeit ein.

Sie teilen mit, dass jährlich eine Vielzahl von Personen persönlich beraten wird. Darüber hinaus werden auch telefonische Beratungsgespräche geführt. Hieraus ist erkennbar, welcher Bedarf an Psychosozial-, Sexual-, Sozial- und Schuldnerberatung in Stadtallendorf besteht. Auf Grund dessen sieht auch Herr Bürgermeister Somogyi die LOK als ein wichtiges Element in dem täglich gelebten gesellschaftlichen Miteinander an.

Mitteilung der Verwaltung:

Wie das Beratungszentrum LOK mitteilt, haben im Jahr 2016 insgesamt 1099 Klienten aus Stadtallendorf die verschiedenen Beratungsstellen des Vereins für Beratung und Therapie e.V. LOK aufgesucht. Zählt man die beiden Bausteine „Betreutes Wohnen“ und „Tagesstätte für psychisch kranke Menschen“ dazu, wurden von der LOK insgesamt 1159 Bürger aus Stadtallendorf im Jahr 2016 betreut.

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 3.1 Ordnung und Sicherheit in Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 22.04.2017 (eingegangen am 24.04.2017) Vorlage: CDU/2017/0004

Herr Stv. Lang erläutert den Antrag und teilt mit, dass das Sicherheitsempfinden der Bürger beeinträchtigt ist. Dies wurde durch die Serie der Brandstiftungen in den vergangenen Monaten noch weiter dezimiert. Auf Grund dessen sollten Maßnahmen ergriffen werden, um dieses Empfinden wieder zu stärken.

Herr Stv. Thierau pflichtet dem bei, auch er sieht hier Handlungsbedarf.

Herr Stv. Hesse kritisiert den Antrag und erinnert daran, dass die in dem Antrag aufgeführten Maßnahmen bereits in der Vergangenheit geprüft worden sind und teilweise nach der Umsetzung wieder eingestellt wurden. Außerdem verweist er darauf, dass weder die Stadtverwaltung noch die städtische Politik Einfluss auf die Erhöhung der Polizeipräsenz hat. Dass die Landespolizei personell unterbesetzt ist, ist hinlänglich bekannt, jedoch liegt die Entscheidung über eine Aufstockung des Personals nicht in städtischer Hand.

Bezüglich der unter TOP 6 aufgeführten Vorlage, „Einführung von Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofes“, äußert sich Herr Stv. Thierau verärgert. Herr Stv. Thierau hätte sich gewünscht, dass die Politik bei der Ausarbeitung der Vorlage involviert gewesen wäre.

Herr Bürgermeister Somogyi entgegnet dem und verweist darauf, dass die Vorlage zurückgeht auf einen Antrag der CDU vom 26.11.2016. Demnach sollte die Verwaltung prüfen, ob eine Einführung der Videoüberwachung in dem Bereich des Bahnhofes realisierbar ist. Dieser Aufgabenstellung ist die Verwaltung nachgekommen und hat sie anhand dieser Kenntnisnahme beantwortet.

Herr Bürgermeister Somogyi bietet an, dass in einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit der Polizei nochmals die Gründe, welche für eine Einführung einer Videoüberwachung sprechen, erörtert werden.

Zu 3.2 Radewegeplanung im Herrenwald, Panzerstraße und Bahnübergang (Blockstelle Niederklein); Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2017 (eingegangen am 25.04.2017) Vorlage: GRÜ/2017/0001

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Kenntnisnahmen

Zu 4 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2016
Vorlage: FB1/2016/0102/1

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der als Anlage beigefügte Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs 31.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß §28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht zum 31.12.2016 gibt in komprimierter Form die wesentlichen Daten zur Haushaltsausführung wieder.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 5 Geschwindigkeitsmessungen im zweiten Halbjahr 2016
Vorlage: FB3/2017/0005

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat nimmt die angefügten Tabellen mit den Ergebnissen der Geschwindigkeitsmessungen im zweiten Halbjahr 2016 zur Kenntnis. Künftig wird auch im Bereich der B454 (Zum Bärenschießen) in Fahrtrichtung Kirchhain gemessen. Da die Messung hier nur aus einer Position an der Gegenfahrbahn erfolgen kann, ist davon auszugehen, dass die Messergebnisse teilweise unbrauchbar sein werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 6 Einführung von Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofes
Vorlage: FB3/2017/0007

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, da hierüber bereits unter TOP 3.1 gesprochen wurde.

Kenntnisnahme:

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu prüfen, ob eine Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofes eingerichtet werden kann, wie hoch die Kosten für eine Einrichtung wären und inwieweit Fördermittel hierfür generiert werden können.

Im Zuge dessen wurde die Fragestellung durch die Verwaltung geprüft. Hierzu wurde Kontakt mit der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf, mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Deutschen Bahn AG aufgenommen.

Die Deutsche Bahn AG hält den Einsatz der Videotechnik in und an den Bahnhöfen für ein wichtiges Instrument bei der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes. Auch forciert die Deutsche Bahn AG gemeinsam mit der Bundespolizei den Ausbau der Videotechnik, hierzu wurde ein 10-Jahres-Programm beschlossen, welches den Ausbau gewähren soll. Dieses Programm

sieht nicht nur den Ausbau der Videotechnik an großen Bahnhöfen vor, auch ca. 100 kleinere und mittlere Bahnhöfe sind Bestandteil des Programms. Die Auswahl der Bahnhöfe basiert auf der Betrachtung verschiedener sicherheitsrelevanter Faktoren. Diese Faktoren wurden durch Vertreter der Bundespolizei und der Sicherheitsverantwortlichen der Deutschen Bahn AG ermittelt und bewertet.

Das Ergebnis sieht eine Videoüberwachung für den Bahnhof Stadtallendorf nicht vor. Die Einrichtung einer Videoüberwachung im Bahnhofsbereich würde somit ohne Unterstützung der Deutschen Bahn AG erfolgen.

Die Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf steht einer Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen grundsätzlich offen gegenüber, sofern die Voraussetzungen des § 14 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) erfüllt sind.

„§ 14 HSOG - Datenerhebung und sonstige Datenverarbeitung an öffentlichen Orten und besonders gefährdeten Einrichtungen

[...]

(3) Die Polizeibehörden können zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten drohen, öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung offen beobachten und aufzeichnen. Der Umstand der Überwachung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

[...]

(4) Die Gefahrenabwehrbehörden können mittels Bildübertragung offen beobachten und aufzeichnen

1. zur Sicherung öffentlicher Straßen und Plätze, auf denen wiederholt Straftaten begangen

worden sind, sofern tatsächliche Anhaltspunkte für weitere Straftaten bestehen,

2. zum Schutz besonders gefährdeter öffentlicher Einrichtungen

3. zur Steuerung von Anlagen zur Lenkung des Straßenverkehrs, soweit Bestimmungen

des Straßenverkehrsrechts nicht entgegenstehen.

Gefahrenabwehrbehörde im Sinne der Nr. 2 ist auch der Inhaber des Hausrechts. Abs. 1

Satz 2 und 3, Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 15 des Hessischen Datenschutzgesetzes gelten entsprechend.“

Eine Kriminalitätsanalyse durch die Polizeidirektion Marburg – Biedenkopf ergab, dass im Jahr 2016 in dem geplanten videoüberwachten Bereich vier Straftaten aufgetreten sind, welche aufgezeichnet hätten werden können. Dabei handelte es sich um eine Körperverletzung, eine Sachbeschädigung an PKW, eine Sachbeschädigung durch Brand und ein Handel mit Betäubungsmitteln.

Allein die Anzahl der Straftaten zeigt auf, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Videoüberwachung in dem Bereich offensichtlich derzeit nicht erfüllt sind, da es sich nicht um einen sogenannten Kriminalitätsschwerpunkt handelt.

Gerade im Hinblick auf das nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gegebene Recht auf informationelle Selbstbestimmung, sind die Hürden für die Einrichtung einer Videoüberwachung hoch. Ein Hauptargument für eine solche Einrichtung ist die Anzahl der Straftaten in dem zu überwachenden

Bereich. In unserem Fall rechtfertigen vier Straftaten nicht den Eingriff in die Grundrechte des Einzelnen. Dies wurde auch durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten bestätigt.

Zum Vergleich wird in Gießen die Einrichtung einer Videoüberwachungsanlage geprüft. Dort lag die Kriminalitätsbelastung in dem geprüften Bereich jeweils bei mindestens 80 Straftaten im Jahr.

Allerdings ist durch die Landesregierung eine Anpassung des § 14 HSOG geplant, welche die Hürden zur Einrichtung einer Videoüberwachung an niedrigere tatbestandliche Voraussetzungen knüpft.

Die Einrichtung einer Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofes ist somit unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit derzeit nicht realisierbar.

Eine erneute Überprüfung sollte frühestens nach Änderung der gesetzlichen Vorgaben des § 14 HSOG erfolgen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 7 **Beschlusskontrolle**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 8 **Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass am 20.05.2017 ein Tag der offenen Tür im städtischen Baubetriebshof stattfindet.

Weiter teilt er mit, dass am 04.05.2017 die Kunst- und Kulturtage der Stadt Stadtallendorf beginnen.

Zu 9 **Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Fabian Gies
Vorsitzender

Markus Harder
Schriftführer